Zur Geschichte des Königsgutes im nördlichen Harzgebiet, insbesondere in der Umgebung der Pfalzen Goslar und Werla

Von Prof. Dr. Karl Frölich, Universität Gießen

Für die Geschichte des Königsgutes auf deutschem Boden hat das nördliche Harzgebiet von jeher eine besondere Bedeutung gehabt. Denn hier ist zum erstenmal der vorhandene königliche Besitz, der sich von der Höhe des Gebirges herab bis tief in die Ebene erstreckte, in einer neuen Verwaltungsform zusammenschlossen, indem er um das Jahr 1073 unter Einbeziehung der dazwischenliegenden Grundherrschaften in der Reichsvogtei Goslar zu einem einheitlichen, aus der Grafschaft ausgeschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbezirk ausgestaltet wurde. Neuerdings hat sich aber die Aufmerksamkeit der Forschung dieser Gegend mehr unter einem anderen Gesichtswinkel zugewendet. Denn es bieten sich bei ihr Handhaben, nicht nur die Verhältnisse in der Vergangenheit weitgehend aufzuklären, sondern auch die Schicksale großer Teile des alten Königsgutes durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart zu verfolgen und seine Spuren noch in den Zuständen der Jetztzeit aufzudecken.

Der Bezirk um Goslar und die anstoßenden Harzforsten waren ursprünglich von der im Okertal zwischen Schladen und Burgdorf gelegenen Pfalz Werla abhängig. Vor dem Beginn des 11. Jahrhunderts wird die Verbindung gelöst, Goslar einer eigenen Pfalzverwaltung unterstellt und später die Reichsvogtei Goslar ins Leben gerufen.

Einen Einblick in den Stand der Dinge, wie er sich wegen des Königsgutes in und bei Goslar etwa um die Errichtung der Reichsvogtei dort ergab, gewähren einige Urkunden König Heinrichs IV. Am 1. 1. 1086 überläßt der König dem Hochstift Hildesheim seine Pfalz Werla, indem er von dieser Schenkung seine Ministerialen mit ihren Gütern, den Harzwald mit dem Forstrecht und Goslar mit den Gütern der Stiftsherren des von Heinrich III. gegründeten Domstifts ausnimmt. Die hier genannten Besitzungen sind es in der Hauptsache wohl gewesen, die bei dem Aufbau der Reichsvogtei Verwendung gefunden haben. Über die Sachlage, wie sie kurz vorher bestand, unterrichtet eine zweite Urkunde vom 16. 7. 1064. Nach ihr hatte der König das Münster auf dem Petersberge östlich von Goslar, ebenfalls eine Stiftung seiner Eltern, dem Altar der hl. Jungfrau Maria zu Hildesheim, dem Bischof Hezilo und dessen Nachfolgern zugleich mit dem königlichen Gute zu Reindertingerod und Sudburg nebst vier Mark jährlicher Einkünfte aus den Einnahmen des Marktes zu Goslar geschenkt. Nicht ergriffen von der Schenkung waren vier Försterhufen, in denen wir das Amtsgut des königlichen Försters in diesem Bereich, vielleicht auch einer Mehrzahl von solchen, zu erblicken haben. Als Sitz der königlichen Forstverwaltung kommt die Sudburg am Fuße des Sudmerberges in der Nähe des heutigen Ortes Unteroker in Betracht, zu der Reindertingerod vielleicht das zugehörige Frondorf gebildet hat [1]).

Um welche Stücke des alten Königsgutes in und bei Goslar handelt es sich nun, für die Untersuchungen der oben angedeuteten Art in erster Linie Erfolg versprechen?

An anderer Stelle [2]) habe ich bereits gezeigt, daß als Bestandteil des königlichen Gutes in Goslar selbst ein in der Nähe der Pfalz belegenes Gebäude anzusehen ist, das als sogen. „Sechsmannenhaus" in den Urkunden bezeichnet wird. Es erscheint zunächst im Besitz der reichsministerialischen Familie von dem Dike, die in der Verwaltung der Reichsvogtei und im Bergwesen eine Rolle spielt, und ist im 14. Jahrhundert in die Hand der Sechsmannen des Rammelsberges, des Vorstandes der Genossenschaft der Berg- und Waldleute, der Montanen und Silvanen, woher es seinen Namen führt, dann in die der Münzergilde gelangt. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts ist es als Reichslehen im Besitz des Goslarer Rates bezeugt, mit ihm ist bis zum Aufhören des alten Reiches auf den sich ergebenden Anfall jeweils ein Ratsherr namens der Stadt belehnt worden. Es läuft hier also eine ununterbrochene Linie der Entwicklung von der frühen Kaiserzeit bis zum Jahre 1806. Wie ich jetzt festzustellen vermochte, ist das Gebäude im vorigen Jahrhundert in das Eigentum der Stadt Goslar übergegangen und von dieser im Jahre 1873 veräußert worden. Es handelt sich um das noch vorhandene alte Haus, das in der nördlich den Pfalzbezirk begrenzenden Straße „Am Liebfrauenberge" heute die Nr. 1 trägt.

Ein ähnlicher Nachweis ist vor kurzem erbracht für einen zweiten Absplíß des Reichsgutes bei Goslar, nämlich die im Jahre 1064 nicht mit vergabten vier Försterhufen am Sudmerberge. In meiner Untersuchung über die Vor- und Frühgeschichte von Goslar [3]) hatte ich bemerkt, daß in Kopialbüchern des Petersbergstiftes, die im Goslarer Stadtarchiv aufbewahrt werden, Forsthufenländerei auf Sudburger Feldmark bis in das 17. Jahrhundert hinein aufgeführt werde. W. Lüders hat nun die erhaltenen Nachrichten zusammengestellt und ermittelt, daß noch erhebliche Überbleibsel dieser Forsthufenländerei in Streulage in der jetzigen Goslarer Feldmark am Sudmerberge zu erkennen und mit Hilfe von älteren Karten genau festzulegen seien [4]).

Weiter ist folgendes zu beachten:

Wenn man davon ausgeht, daß die Forsthufenländerei auf der Flur von Sudburg [5]) in das von König Heinrich IV. nach der Urkunde vom 16. 7. 1064 hier vergabte Königsgut eingesprengt war und sich mit ihm in Gemengelage befand, ist anzunehmen, daß ebenfalls in den daran anstoßenden Besitzungen des Petersbergstiftes, die aus den erwähnten Kopialbüchern und Karten ersichtlich sind, zu einem nicht unerheblichen Teil ehemaliges Königsgut überliefert ist, das sich in seinem Bestande noch heute ausmachen läßt. Wahrscheinlich wird, wie hier nur kurz berührt werden kann, auf Grund des im Goslarer Stadtarchiv ruhenden Stoffes aber auch noch für andere Stücke der Goslarer Feldmark am Sudmerberge und sonst ein entsprechender Nachweis zu führen sein, soweit es sich um Ländereien dreht, die früher dem Goslarer Domstift [6]) sowie den übrigen städtischen Stiftern gehörten und die im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit den Besitzungen des Petersbergstiftes zusammen in dem sogen. Stiftsgüterfonds vereinigt sind [7]). Und schließlich lassen sich die Besitz- und Herrschaftsver-

[1]) U. B. Goslar I 142, 93. Vgl. hierzu Bode, am gleichen Orte, Einl. S. 29 f., 50; W. Lüders, Die Sudburg und ihr Verhältnis zu Goslar. Werla und dem Gebiet von Harzburg, Braunschweig. Magazin 29 (1923) Sp. 1/9; Frölich, Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar, Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte (= NsJ.) 6 (1929) S. 224 f.; 7 (1930) S. 265 f.; 9 (1932) S. 1 f., insbes. 6 S. 227 f., 253 f.

[2]) Zeitschr. der Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 47 (1927) S. 315/16, 461 f.

[3]) NsJ. 7, S. 287, Anm. 89; 9, S. 23 f.

[4]) Lüders, Alte Sudburger Flurnamen, Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde (= Harz-Z.) 67 (1939), S. 1–22.

[5]) Über ihre Ausdehnung s. Lüders, Harz-Z. 67, S. 7, Anm. 6.

[6]) Vgl. hierzu Frölich, NsJ. 9, S. 26, Anm. 95.

[7]) Auch bei dem Priorathof des Johanniterordens am Fuße des Steinbergs an der dort zu suchenden Reperstraße sind Ergebnisse in der hier in Frage kommenden Richtung nicht ausgeschlossen, wenn die eingeleiteten Nachforschungen nach den Akten der Supplinburger Commende des genannten Ordens zum Ziele führen. Bei ihm handelt es sich um altes Reichsgut, das später in die Hand der Herren von Salder, dann der Herren von Schulenburg und schließlich einer Anzahl von Goslarer Familien gelangt ist (Bode, U.B. Goslar I, Vorwort S. XI, XII). Die letzteren besitzen es noch im 18. Jahrhundert.

hältnisse in den Harzforsten bei Goslar soweit aufklären, daß bei ihnen ebenfalls die Brücke von den Zuständen der Vergangenheit zu den gegenwärtigen Verhältnissen mit ausreichender Sicherheit zu schlagen ist[8]).

Bei der geschilderten Sachlage ist es nun von besonderer Bedeutung, daß sich jetzt eine Möglichkeit eröffnet, auch in der weiteren Umgebung von Goslar ähnliche Feststellungen zu treffen, wie es bei den vorstehend erwähnten Resten des Königsgutes in und bei Goslar der Fall war, und gleichzeitig die Verbindungsfäden aufzuzeigen, die zwischen beiden Gruppen von Erscheinungen laufen. Es handelt sich um das alte Reichsgut in dem Gebiet nördlich von Goslar in einer Reihe von Dörfern am Harzrande und namentlich in der unmittelbaren Nachbarschaft der ehemaligen Pfalz Werla, deren ursprünglicher Zusammenhang mit dem Bezirk um Goslar eingangs gestreift wurde.

In einer Urkunde vom 9. 11. 1357[9]) belehnt Kaiser Karl IV. die Brüder Alard, Alard und Heinrich von Burgdorf mit einer größeren Zahl von Reichslehen, darunter 14 Hufen zu Werla nebst dem dortigen Kirchlehen, 5 Hufen, ebenfalls mit dem Kirchlehen und sonstigem Zubehör, in dem benachbarten Burgdorf, Hufen verschiedener Größe in mehreren Dörfern, die sich zum Teil bis dicht in die Nähe von Goslar erstrecken, 3 Häusern in der Stadt Goslar selbst und sonstigen Stücken. Schon bisher war bekannt, daß diese Reichslehen — offensichtlich nur der Rest eines vordem weit umfassenderen Bestandes — nach dem Aussterben der Herren von Burgdorf zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf das Geschlecht von Steinberg und nach dessen Erlöschen im Jahre 1571 auf den braunschweigischen Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck übergegangen sind. Als Afterlehensträger erscheinen seit dem Jahre 1500 der Goslarer Bürgermeister Johann Papen und dessen Nachfahren, die ihrerseits wieder eine Mehrheit bäuerlicher Besitzer mit kleineren Stücken afterbelehnt bzw. bemeiert hatten. Nach dem Aussterben sowohl der Mynsingerschen wie der Papenschen Familie in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ist dann durch Kaiser Ferdinand III. am 1. 9. 1637 der Bürgermeister Henning Cramer von Clausbruch in Goslar mit den Burgdorfschen Lehen bedacht, die in einer der Urkunde vom 9. 11. 1357 entsprechenden Form auch in den späteren Lehensbriefen immer wieder aufgeführt werden, von denen aber ein nicht unerheblicher Teil bereits 1637 entfremdet war. Im Besitz der Lehen verbleibt die Familie Cramer von Clausbruch noch über das Ende des alten Reichs hinaus, bis die Stücke um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Auflösung des Lehnsverbandes in Hannover und Braunschweig im Wege der Ablösung freies Eigentum in der Hand der bäuerlichen Nutzungsberechtigten werden.

Nun ist es schon vor einiger Zeit F. Kaufmann gelungen, die Überreste einer Anzahl der 1357 genannten Reichslehen in Werla und Burgdorf in Höfen zu ermitteln, die sich feststellen ließen mit Hilfe der Angaben in Erbregistern des Amtes Schladen aus den Jahren 1567, 1582 und 1621, in einer Land- und Wiesenbeschreibung aus dem Jahre 1769, in den Separationsakten von Burgdorf und in anderen Aufzeichnungen ähnlicher Art, die in dem Preußischen Staatsarchiv in Hannover und dem Braunschweigischen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel überliefert sind. Kaufmann deutet auch bereits an, daß ehemaliges Königsgut noch in den Bauernhöfen der meisten übrigen Dörfer des Landkreises Goslar stecke, wobei in erster Linie an die sonst in der Urkunde vom 9. 11. 1357 erwähnten Ortschaften zu denken ist[10]).

Ein überaus beachtliches Hilfsmittel, hier noch tiefer einzudringen, bietet jetzt der Umstand, daß vor kurzem das bisher der Forschung unzugängliche, ungewöhnlich reiche Schätze bergende Archiv der Familie Cramer von Clausbruch dem Stadtarchiv Goslar zur Verwahrung übergeben und durch das Entgegenkommen des Herrn Ernst Cramer von Clausbruch in Bad Harzburg der wissenschaftlichen Arbeit erschlossen ist. In ihm finden sich nicht nur in lückenloser Folge die der Familie C. v. C. selbst erteilten kaiserlichen Lehnsbriefe, sondern auch wichtige Nachrichten, die die Zustände in der Zeit vorher, namentlich in den Jahren 1500 bis 1637, aufhellen. Fast bedeutsamer noch ist aber die Fülle von Aufzeichnungen, die sich auf die Rechtslage und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehnsstücke beziehen, soweit sie unmittelbar an bäuerliche Besitzer ausgetan sind. Erörterungen über fehlende Länderei, Verhandlungen wegen der Neubelehnung, Streitigkeiten wegen der verweigerten Bezahlung der Lehnsgefälle, erstattete Gutachten u. a. gewähren einen Einblick in die Rechtslage, während Aufschlüsse über die Zusammenhänge anderer Art aus den Darlegungen über die Größe der Höfe, die Art ihrer Bewirtschaftung, die erzielten Erträge und die von ihnen zu entrichtenden Abgaben zu gewinnen sind. Als fördernd erweist sich, daß im Goslarer Archiv noch sonstige Niederschriften verwahrt werden, die die Lücken, welche das C. v. C.sche Archiv läßt, weitgehend schließen. Es handelt sich dabei vor allem um bereits aus dem 17. Jahrhundert stammende Abschriften von Erbregistern des Amtes Liebenburg aus den Jahren 1548, 1566 und 1579, die z. B. nähere Angaben über die Dörfer Groß- und Klein-Döhren sowie Dörnten bei Goslar beisteuern. Ergänzt wird dieser Stoff endlich durch die Bestände der Staatsarchive in Hannover und Wolfenbüttel, die für die einzelnen Ortschaften aus dem neuerdings veröffentlichten Bande der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, der dem Landkreis Goslar gilt, ersichtlich sind[11]).

Nimmt man alles zusammen, was vorstehend ausgeführt ist, so läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß hier für ein größeres, zusammenhängendes Gebiet jetzt ein Stoff für die Geschichte des Königsguts in Deutschland vorliegt, wie er in der gleichen Beschaffenheit nur ganz selten anzutreffen sein wird. Seine Bedeutung und Eigenart beruht in erster Linie darin, daß für die Pfalzen Werla und Goslar sowie den Bereich der die letztere ablösenden ältesten Reichsvogtei nicht nur der Umfang des ursprünglich vorhandenen königlichen Besitzes genauer bestimmt, sondern daß dies Königsgut auch in erheblichem Maße in seinem Verbleib bis in die Gegenwart hinein nachgewiesen werden kann. Erhöht wird sein Wert noch dadurch, daß er zugleich auf andere wichtige Fragen Antwort gibt. Erwähnt sei hier lediglich, daß in ihm eine ungemein wertvolle Quelle sprudelt für die Geschichte des Bauerntums auf niedersächsischem Boden, für die Herkunft und Entwicklung einer großen Anzahl noch heute bestehender Höfe und für die Schicksale der Familien, die sich mehrfach durch Jahrhunderte hindurch und bis zur Jetztzeit im Besitz dieser Höfe behauptet haben.

---

8) Wie ich in einer demnächst erscheinenden Arbeit dartun werde.

9) U. B. Goslar IV, 610. Vgl. hierzu und zu dem folgenden H. A. Lüntzel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim I (Hildesheim 1858), S. 434 f.; G. Bode, Die Alsburg (Ahlsburg) im Eckertale und ihre Besitzer, die Herren von Burgdorf, Harz-Z. 36 (1903), S. 96–106.

10) F. Kaufmann, Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. Sonderdruck aus der Zeitschr. des Ver. f. Heimatkunde im Bistum Hildesheim (J. Kornacker, Hildesheim 1929), unter dem gleichen Titel und fast wörtlich übereinstimmend auch im Selbstverlag des Verfassers (Schladen a. H. 1929) erschienen.

11) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II, Regierungsbezirk Hildesheim, Heft 7: Landkreis Goslar (bearbeitet von O. Kiecker und C. Borchers) (Hannover 1937). S. das. S. 46 (Burgdorf), 49 (Dörnten), 91 (Gr. Döhren), 131 (Kl. Döhren), 257 (Wehre), 259 (Werla).